

# Lieferantenkodex



Spedicam & Logistik GmbH

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen .....	4
2 Verhalten gegenüber Lieferanten und Dritten .....	6
3 Umgang mit Informationen .....	7
4 Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern .....	8
5 Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit .....	9
6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner .....	10
Zustimmung zum Lieferantenkodex der Spedicam.....	11

## Präambel

Dieser Lieferantenkodex wurde von der Geschäftsführung der Spedicam & Logistik GmbH<sup>1</sup> verabschiedet. Der Kodex betont die hohe Bedeutung, welche die Spedicam verantwortungsbewussten und nachhaltigen Geschäftsbeziehungen beimisst.

Er definiert die Werte und Verhaltensgrundsätze, die von allen Lieferanten, deren Mitarbeitenden sowie der gesamten Lieferkette erwartet werden. Diese Prinzipien bilden die verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Spedicam und ihren Lieferanten.

Aus diesem Grund erwartet die Spedicam von ihren Lieferanten, dass sie sich für die Einhaltung dieses Kodexes verantwortlich fühlen und sicherstellen, dass auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre eigenen Lieferanten diesen Grundsätzen folgen.

### **Anwendungsbereich**

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entweder direkt oder über Dritte, wie z.B. Subunternehmer oder Beauftragte<sup>2</sup>, an die Spedicam liefern oder erbringen.

---

<sup>1</sup> im Folgenden „Spedicam“

<sup>2</sup> im Folgenden „Lieferant“

# 1 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen

## 1.1 Integrität

Integrität bedeutet, dass die Geschäftspraktiken der Spedicam stets im Einklang mit den ethischen Grundsätzen und Werten des Unternehmens stehen. Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der in diesem Dokument festgelegten Verhaltensrichtlinien.

Die Spedicam führt langfristige Geschäftsbeziehungen nur mit Partnern, deren Geschäftspraktiken im Einklang mit den Grundsätzen dieses Kodexes stehen. Dies dient dem Schutz des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor rechtlichen oder finanziellen Risiken.

## 1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Die Spedicam ist ein zuverlässiger und fairer Geschäftspartner. Die Spedicam und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren in der Zusammenarbeit mit Lieferanten stets transparent. Transparenz fördert das Vertrauen, das eine unverzichtbare Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Partnerschaft im Liefernetzwerk bildet. Wir erwarten auch von Ihnen als Lieferant, dass Sie diesem Grundsatz folgen.

Verantwortungsvolle Zusammenarbeit setzt voraus, dass alle Handlungen und Entscheidungen nachvollziehbar und transparent sind. Nur so können diese von allen Beteiligten akzeptiert und unterstützt werden. Transparenz bedeutet in diesem Kontext auch, Themen offen und ehrlich anzusprechen und klar miteinander zu kommunizieren.

## 1.3 Umgang mit Risiken

Die Spedicam geht bewusst kalkulierte Risiken ein, wenn dies notwendig ist, um die strategischen Ziele des Unternehmens zu erreichen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen. Der Geschäftserfolg erfordert in der Regel, Chancen zu ergreifen und gleichzeitig potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern.

Angesichts der Komplexität des globalen Liefernetzwerks, zu dem auch Sie als Lieferant gehören, ist die sorgfältige Analyse und Bewertung der Lieferketten ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses.

Wir erwarten Ihre aktive Unterstützung bei der Identifikation und Einschätzung von Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung von Methoden wie Selbstauskünften oder Vor-Ort-Begehungen.

## **1.4 Achtung der Menschenrechte**

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Spedicam. Als Lieferant sollten auch Sie sich zu den grundlegenden Menschenrechtsprinzipien bekennen, wie sie in den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, den zehn Prinzipien des „UN Global Compact“ und den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formuliert sind.

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Würde und die Rechte jeder Person respektieren, insbesondere derjenigen, mit denen sie durch Geschäftsbeziehungen, Aktivitäten oder Produkte verbunden sind. Darüber hinaus erwartet die Spedicam von Ihnen, proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und bestehende Beeinträchtigungen im Rahmen eines verantwortungsvollen Sorgfaltspflichtprozesses zu beheben.

## **1.5 Befolgung geltender Gesetze**

Die Spedicam verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zu respektieren und zu befolgen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Verstöße können zu schwerwiegenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen, die nicht nur das Unternehmen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Stakeholder betreffen können.

Die Spedicam toleriert keine Verstöße gegen geltende Gesetze und erwartet von ihren Lieferanten die gleiche strikte Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften.

## **1.6 Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie stets mit höchster Integrität handeln und potenzielle Interessenkonflikte vermeiden.

## **1.7 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen**

Falls Ihnen als Lieferant Eigentum der Spedicam, wie beispielsweise Schlüssel oder Schlüsselchips zur Verfügung gestellt werden, sind Sie verpflichtet, dieses sorgfältig zu behandeln und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

## **1.8 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung**

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sowie, wo relevant, die entsprechenden Vorschriften zur Finanzberichterstattung stets einhalten.

## 1.9 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Die Spedicam untersagt ihren Lieferanten, öffentlichen Aussagen oder Stellungnahmen in Bezug auf die Spedicam ohne vorherige, schriftliche Genehmigung des Unternehmens abzugeben. Dies gilt auch für die Nutzung des Spedicam-Logos zu eigenen Zwecken, die ebenfalls einer ausdrücklichen Genehmigung bedarf.

# 2 Verhalten gegenüber Lieferanten und Dritten

## 2.1 Fairer Wettbewerb

Die Spedicam steht für einen fairen und unverfälschten Wettbewerb.

In vielen Ländern existieren gesetzliche Regelungen, die Absprachen oder Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Käufern und Händlern verbieten, wenn diese den Wettbewerb einschränken oder verfälschen könnten. Dies gilt auch für die missbräuchliche Nutzung von Marktmacht durch unilaterales Verhalten.

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich weder an wettbewerbswidrigen noch kartellrechtswidrigen Praktiken beteiligen und sicherstellen, dass auch in ihrer Lieferkette diese Standards eingehalten werden.

## 2.2 Korruptionsbekämpfung

Die Spedicam duldet keinerlei Form von Korruption. Jegliche Handlungen von Lieferanten, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnten, sind strikt untersagt.

Geschenke, Einladungen und andere Vergünstigungen von Lieferanten sind nur dann zulässig, wenn sie angemessen und transparent sind.

Als Lieferant der Spedicam verpflichten Sie sich, jegliche Form der Vorteilsgewährung oder -annahme zu unterlassen, die darauf abzielt, Entscheidungen zu beeinflussen.

Die Spedicam verlangt die strikte Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze.

## 2.3 Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten und sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begünstigen oder ermöglichen.

## 2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Es gibt nationale und internationale Gesetze und Verordnungen, die den Import, Export sowie die Durchführung von Handelsgeschäften, Vermittlungen, Finanzierungen und die Erbringung von Dienstleistungen regeln.

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie geeignete Prozesse implementieren, um sicherzustellen, dass alle Geschäfte und Aktivitäten – sowohl mit Dritten als auch mit der Spedicam – in Übereinstimmung mit den Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften durchgeführt werden. Darüber hinaus sind etwaige erforderliche Nachweise und Informationen unverzüglich bereitzustellen.

## 2.5 Steuern und Zölle

Die Spedicam fordert von ihren Lieferanten, dass sie alle geltenden Steuer- und Zollvorschriften vollständig einhalten.

# 3 Umgang mit Informationen

## 3.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen

Die Spedicam fordert von ihren Lieferanten, dass sie alle unternehmensrelevanten Informationen vor Missbrauch, Verlust, Zerstörung oder Manipulation schützen.

## 3.2 Schutz personenbezogener Daten

Die Spedicam erwartet, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen geschützt und respektiert werden. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, eingehalten werden.

## 3.3 IT-Sicherheit

Alle Daten, die in IT-Systemen verarbeitet werden, sind nach vernünftigen wirtschaftlichen Erwägungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Gesetzliche Anforderungen sind dabei mindestens einzuhalten.

## 4 Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

### 4.1 Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten – insbesondere von Verleihern, die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen – die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Mindestlöhne sowie der jeweiligen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten.

Bei der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen keine täuschenden oder betrügerischen Praktiken angewendet werden. Ebenso sollen keine falschen Informationen zu den Arbeitsbedingungen verbreitet werden, einschließlich Details zu Löhnen und Sozialleistungen, dem Arbeitsort, den Lebensbedingungen, der Gefährlichkeit der Arbeit, der Unterbringung oder den damit verbundenen Kosten (insbesondere, wenn der Arbeitgeber oder Vermittler diese bereitstellt oder organisiert).

Arbeitsverträge sollen gemäß den jeweiligen Landesvorschriften und -gesetzen abgefasst werden und eine klare, verständliche Beschreibung der Arbeitsbedingungen enthalten.

Die Spedicam erwartet, dass Identitätsdokumente von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern weder einbehalten, verändert noch vernichtet werden.

Bereitgestellte Unterkünfte sollen mindestens den jeweiligen nationalen Standards genügen.

### 4.2 Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld schaffen, in dem keine Form von Einschüchterung, Belästigung oder Diskriminierung toleriert wird. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen unabhängig von Alter, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung gleichwertige Wertschätzung erfahren.

### 4.3 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Spedicam lehnt jede Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Menschenhandel sowie jede andere Form von Ausbeutung in ihren eigenen Geschäftspraktiken strikt ab. Diese Standards erwartet die Spedicam auch von ihren Lieferanten.

Besonders schwere Formen des Menschenhandels, wie der Einsatz von Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch oder die Gewährung von Zahlungen oder Vorteilen an eine Person, die die Kontrolle über das Opfer hat, werden nicht toleriert und führen bei Bekanntwerden zu einer sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.



Die Spedicam untersagt es ihren Lieferanten, Zwangsarbeit einzusetzen oder in schwerwiegende Formen des Menschenhandels – einschließlich der Vermittlung von sexuellen Dienstleistungen – verwickelt zu sein. Lieferanten sollen wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel ergreifen und diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

## 5 Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

### 5.1 Nachhaltiges Handeln

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Werte und des Handelns der Spedicam. Eine nachhaltige Wertschöpfung basiert auf einem ausgewogenen Ansatz, der ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung umfasst – sowohl bei den Produkten und Dienstleistungen als auch bei den damit verbundenen Prozessen und der gesamten Lieferkette. Die Spedicam betrachtet nachhaltiges Handeln daher als ein umfassendes Thema, das nur in seiner Gesamtheit erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie für alle Produkte, Prozesse und Dienstleistungen die relevanten lokalen, regionalen sowie internationalen Vorschriften zu Menschenrechten, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz einhalten.

### 5.2 Umwelt- und Klimaschutz

Die Spedicam erwartet von ihren Lieferanten, dass sie aktiv Verantwortung übernehmen, um beispielsweise die Luftverschmutzung zu verringern, den Energie- und Wasserverbrauch zu senken, Abfälle und Abwässer zu minimieren, Kreisläufe zu schließen und die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren. Jede Form der illegalen Abfallbehandlung oder -entsorgung wird abgelehnt.

### 5.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Einhaltung der Menschenrechte umfasst auch die Verantwortung, allen direkt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie denen in der Lieferkette eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass diese sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften zu jeder Zeit beachtet und deren Einhaltung gewährleistet werden. Besonderes Augenmerk gilt dem Schutz jugendlicher Arbeitskräfte.

Es wird erwartet, dass Lieferanten alle nationalen Gesetze und Anforderungen beachten und eine sichere Arbeitsumgebung gewährleisten. Dazu gehört auch, bei Bedarf die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie die Entwicklung und Durchführung von Notfallplänen und -übungen.

## 6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner

### 6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art

Fehlverhalten wird bei der Spedicam aktiv angesprochen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Partner werden stets ermutigt, Bedenken oder Probleme offen und ohne Furcht vor Repressalien zu äußern. Repressalien gegen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die in gutem Glauben auf Fehlverhalten hinweisen, werden nicht toleriert.

Um Anliegen oder Hinweise zu melden, wenden Sie sich bitte an:

### 6.2 Ansprechpartner

Stefan Laube-Wendler  
*Geschäftsführer*

Hamburger Straße 70  
90451 Nürnberg

E-Mail: [compliance@spedicamlogistik.de](mailto:compliance@spedicamlogistik.de)

Die Spedicam verfolgt konsequent jeden Hinweis auf Fehlverhalten, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt wird. Jeder Hinweis wird sorgfältig geprüft, und basierend auf den Ergebnissen wird nachvollziehbar entschieden, welche Maßnahmen erforderlich, geeignet und angemessen sind.

## Zustimmung zum Lieferantenkodex der Spedicam

Als Lieferant der Spedicam verpflichten wir uns, die ethischen und rechtlichen Grundsätze einzuhalten, die im vorliegenden Verhaltens- bzw. Lieferantenkodex (engl. Supplier Code of Conduct - SCoC) festgelegt sind.

---

Datum / Unterschrift und Stempel Lieferant oder digitale Signatur / Anerkennung